

Szabó 1984

J. József Szabó, Benevár régészeti feltárásának jelenlegi helyzete, in: Tanulmányok Gyöngyösről (Der heutige Stand der Freilegungen der Burg Bene), Gyöngyös 1984, S. 129–145.

Szabó 1988

J. József Szabó, Mészégető kemence maradványai a mátrafüredi Benevár mellett (Überreste eines Kalkbrennofens bei der Mátrafüreder Benevár), *Agria* XXIV, 1988, S. 81–88.

Szabó 1990

J. József Szabó, Régészeti ásatások a gyöngyös- mátrafüredi Benevárbán, 1982-1989-ben (Archäologische Ausgrabungen in der Burg Bene in Gyöngyös-Mátrafüred, 1982-1989), in: *Castrum Bene* 1989, Gyöngyös 1990, S. 163–172.

Anmerkungen

¹ J. József Szabó, 1984, S. 129.

² Die erste *Castrum Bene* Konferenz fand 1989 in der Nähe der Burg statt.

³ István Feld 1994, S. 194, Abb. 10.

⁴ István Draskóczy 1988, S. 65.

⁵ J. József Szabó 1984, S. 131.

⁶ Was auch zahlreiche Funde von mittelalterlicher Keramik dieser Zeit belegen.

⁷ Magyar Országos Levéltár (Ungarisches Staatsarchiv) Dl. 1626.

⁸ J. József Szabó 1990, S. 163.

⁹ J. József Szabó 1984, S. 136.

¹⁰ Ebd.

¹¹ J. József Szabó 1984, S. 165.

¹² J. József Szabó 1990, S. 165.

¹³ J. József Szabó 1988, S. 81–88.

¹⁴ J. József Szabó 1990, S. 164.

¹⁵ Ebd., S. 165.

¹⁶ Katalin H. Gyűrky, 1991, S. 11, 151, Abb. 68.

¹⁷ I. Krueger 2003, S. 34.

Von den Grundmauern an ... – Bauverwaltung, Finanzierung und Baubetrieb im Burgenbau Erzbischof Balduins von Trier (1307 bis 1354)

erexit a fundamento ..., fecit castrum compleri ... – er baute von den Fundamenten an, ließ die Burg fertig stellen – so oder ähnlich liest man es in den Chroniken und Viten eines geistlichen Bauherrn¹. Wie sich nun aber der Bauprozess konkret entwickelte, inwieweit der Bauherr selbst tätig wurde („er baute“) oder das Bauen befahl („ließ bauen“), bleibt oft unklar. Bei der Beschäftigung mit dem Baubetrieb von Burgen geht es nicht nur darum, das Wissen um die Burg rein „enzyklopädisch“ zu erweitern. Es geht auch nicht darum, auf einer allgemeinen Ebene das Wissen um die doch einander sehr ähnlichen Abläufe auf der mittelalterlichen Baustelle immer wieder zu rekapitulieren². Vielmehr ermöglichen Erkenntnisse über Bauverwaltung, Finanzierung und Baubetrieb auch ein vertieftes Verständnis von der *Baugestalt* der Burg. Der Burgenbau Erzbischof Balduins von Trier (reg. 1307 bis 1354) ist unter dieser Fragestellung insofern ein Glücksfall, als für diesen Bauherrn, wie noch gezeigt wird, neben den Burgen selbst eine ausgesprochen breite Basis an aussagekräftigen Schriftquellen zur Verfügung steht. Außerdem ist der landesgeschichtliche Forschungsstand zu Balduin von Trier als hervorragend zu bezeichnen³.

Balduin, dritter Sohn des Luxemburger Grafenhauses, bestieg die Trierer Kathedra zu Pfingsten 1308 und regierte ein Menschenalter lang, bis zu seinem Tod im Jahr 1354. Auch die Reichspolitik seiner Epoche hat er nachhaltig beeinflusst, zuerst zusammen mit seinem früh verstorbenen Bruder, Kaiser Heinrich VII., dann als zeitweiliger Parteigänger Kaiser Ludwigs und als Onkel bzw. Großonkel der in Böhmen beheimateten Luxemburger, König Johanns und Kaiser Karls IV. Daneben war Balduin bedeutender Landesherr und gilt bis heute als der eigentliche Begründer des Kurtrierer „Territorialstaates“. Auf entsprechendes Interesse stieß in der Forschung schon relativ früh sein Burgenbau⁴. Dabei vermehrten sich pauschale Zuschreibungen und kühne Theorien⁵ rascher als gründliche Bauuntersuchungen⁶ oder architekturgeschichtliche Analysen.

Im Rahmen der 2004 erschienenen Dissertation der Verfasserin über „Erzbischof Balduin von Luxemburg (1307–1354) als Bauherr von Landesburgen im Erzstift Trier“⁷ wurden nicht nur die Zuschreibungen an Balduin einer kritischen Revision unterzogen, sondern der gesamte Spielraum seines Handelns als Bauherr ausgelotet. Auch wenn die Quellenlage nicht für alle Burg-Bauherren derart günstig ist, so sei die folgende Darstellung

mit dem Plädoyer verbunden, sich in der Burgenforschung in weit umfassenderem Maße als bisher mit der landesgeschichtlichen Überlieferung auseinanderzusetzen. Denn dadurch können auch Quellengruppen nutzbar gemacht werden, die mangels verwertbarer „Baudaten“ oft genug unberücksichtigt bleiben. Damit sind die Chroniken gemeint bzw. die Überlieferung mit Chronik-Charakter⁸, außerdem die Rechnungen aus der Finanzverwaltung landesherrlicher und geistlicher Institutionen sowie Urkunden, die die Fragen um „Funktionsträgerschaft“ allgemein beleuchten⁹. Im Bereich der Sachüberreste ist neben den Burgen selbst, sonstigen Bauten oder archäologischem Fundmaterial natürlich auch an Darstellungen von Architektur in (Buch-)Malerei oder auf Siegeln zu denken¹⁰.

Hier sollen jedoch die Rechnungen im Mittelpunkt stehen, Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben an Geld und Naturalien, angefertigt im Rahmen der Finanz- und Güterverwaltung bzw. im kaufmännischen Geschäftsbetrieb¹¹. Für den Burgenbau Balduins liegen insgesamt 17 verwertbare Rechnungen vor, die Auskunft über den Baubetrieb im Raum Rhein-Mosel-Lahn im 14. Jahrhundert geben¹². Unter ihnen sind insbesondere die Rechnungen aus den kurtrierischen Amtskellnereien und

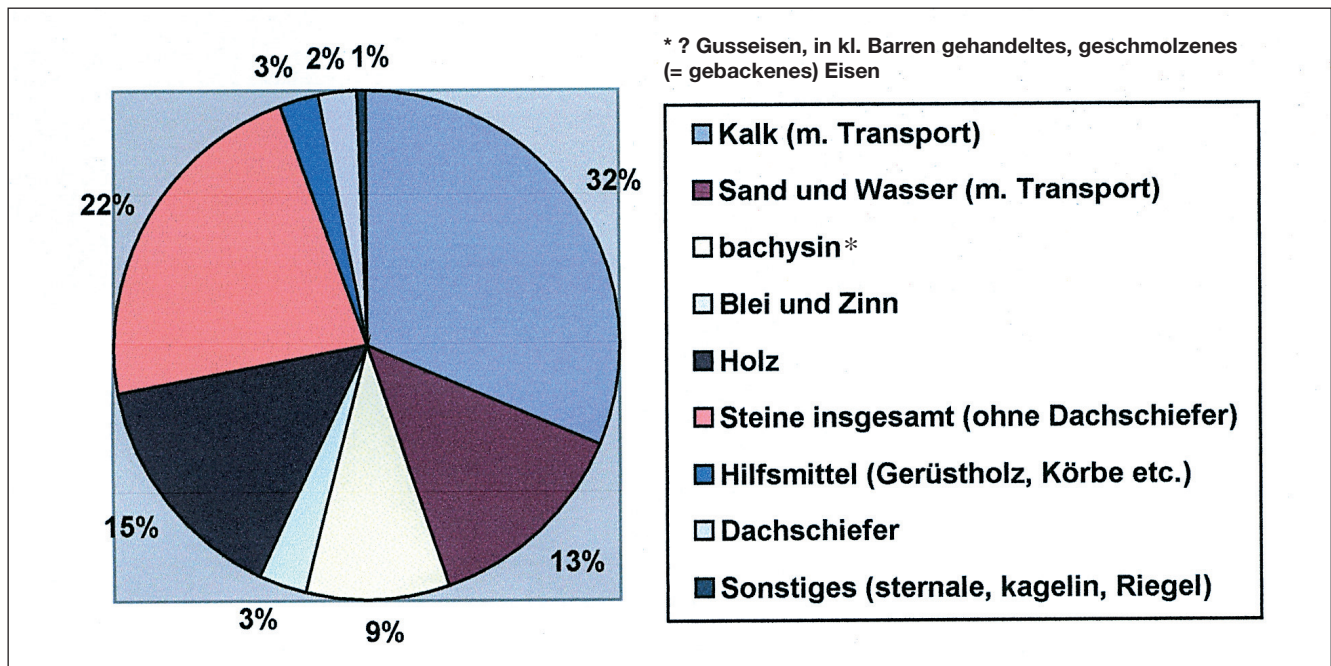


Abb. 1. Ausgaben für Baumaterialien beim Bau des neuen Kapitelhauses in Münstermaifeld 1348 (nach den Geldausgaben in der Fabrikrechnung von 1348) (Diagramm: Verf. nach den Angaben von: Burgard/Kessel Mötsch [wie Anm. 27], Nr. 34-43).

die „Nachträge zur erzstiftischen Hauptrechnung 1336 bis 1341“ als Dokumente für die hoch entwickelte Finanzwirtschaft Balduins zu werten¹³.

Die Auswertung dieser Rechnungen, ergänzt um Urkunden, erlaubt belastbare Antworten auf spezifische Fragestellungen. So wird deutlich, dass eine zentrale Bauverwaltung des Erzstifts nicht fassbar ist. Als Bauverwalter auf lokaler Ebene agierten Amtmänner, Kellner und Vasallen: Beim Bau der Heimburg (Gem. Niederheimbach), der in die Zeit von Balduins Administratorschaft für das Erzstift Mainz fiel, übernahm Ritter Simon v. Rüdesheim 1326 bis 1328 neben der Burghut auch die Bauverwaltung. Fallweise ist sogar auch eine Delegation der *Bauherrenschaft* auf Amtmänner und Vasallen zu beobachten: Den weiteren Ausbau der Burg Balduinstein an der Lahn leitete ab 1335 Amtmann Dietrich von Staffel, wobei die überlieferten vertraglichen Vereinbarungen zwischen Dieter und Balduin eine Position beschreiben, die sowohl Züge des Bauverwalters als auch des stellvertretenden Bauherren aufweist¹⁴. Zum Hintergrund dieser Vereinbarungen ist es wichtig anzumerken, dass in jener Zeit der Amtsgedanke noch nicht verfestigt war. Dass die Delegation von Verantwortung über Freundschaft und lehensrechtliche Bindungen er-

folgte¹⁵, ist auch für das Bauwesen in vielerlei Fällen zu belegen. So ist die Burgenforschung gehalten, sich bei jedem einzelnen Bau die Frage zu stellen, ob an einem Neubau oder einer späteren baulichen Erweiterung neben dem Bauherren und Eigentümer auch der gerade zuständige Burggraf oder Amtmann, ein Vasall oder „Freund“ mitgewirkt haben könnte. Unter Umständen war er es dann, der den Baumeister auswählte und die Baugestalt bestimmte. Vorgaben Balduins an Untergebene, wie im delegierten Falle konkret zu bauen sei, sind überliefert, beziehen sich jedoch ausschließlich auf Dicke, Solidität und Ausstattung von Mauern. Etwa im Fall der Stadtmauer von Balduinstein: Balduin schreibt Dietrich von Staffel detailliert Lage und Beschaffenheit von Mauern und Toren vor, ergänzt um Ausstattungsmerkmale wie *mit oder ohne Wichhaus* und Maßangaben wie *neun Schuh hoch, vier Fuß dick*¹⁶. Weitere bekannte „Bauauflagen“ Balduins sprechen dafür, dass es dem Landesherrn darum ging, Solidität und Verteidigungsfähigkeit der Bauten zu reglementieren, Vorgaben bezüglich Schmuck oder Grundrissdisposition sind nicht überliefert¹⁷. Bezüglich der Baumeister bleibt unklar, ob es „den“ Baumeister der Balduinburgen gab oder ob es mehrere waren. Aus dem Kontext von Zeit und

Region wird jedoch deutlich, dass nicht nur an Prototypen von „Hofkünstlern“ zu denken ist, also an weit gereiste, zur Hofgemeinschaft des Herrn zählende Spezialisten, sondern auch an regional verwurzelte „Bauunternehmer“¹⁸. Ein solcher wird etwa in der Überlieferung zur Stadt Andernach fassbar: Der Zimmermann Heinrich von Rachdorf (wohl Frei- oder Marienrachdorf im Westerwald) kaufte zwischen 1316 und 1325 zwei Häuser und einen *schop* in der Eisengasse sowie einen Garten am Rheinufer beim Holzmarkt, *den er*, wie Huiskes vermutet, *sicher als Lagerplatz für Bauholz bereits in Besitz gehabt hatte*. Wahrscheinlich erwarb Heinrich sein beträchtliches Vermögen nicht nur mit handwerklicher Tätigkeit, sondern auch im Holzhandel¹⁹.

Die Finanzierung scheint individuell auf das jeweilige Bauvorhaben zugeschnitten gewesen zu sein. Dabei sind im profanen Bauwesen unter Balduin drei Verfahren zu erkennen:

- Finanzierung aus den Amtshaushalten: Hier lassen die Rechnungen auf jährweise hohe finanzielle Leistungsfähigkeit der Ämter schließen²⁰.
- „Anteilige“ Finanzierung aus Amtshaushalten und Hauptkasse des Erzstifts²¹.
- Finanzierung aus vorausschauend zugewiesenen regelmäßigen Ein-

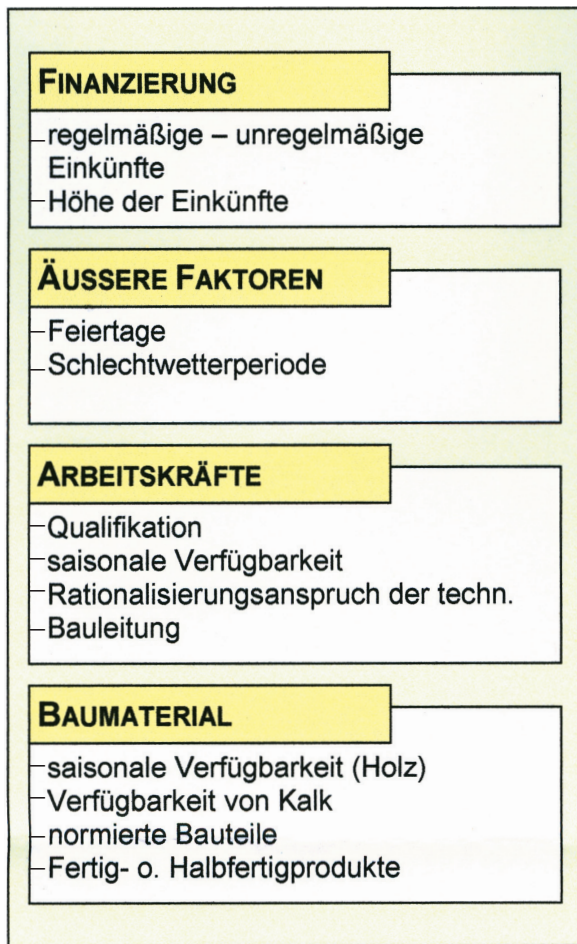


Abb. 2. Faktoren der Zeitplanung für mittelalterliche Bauprojekte (Diagramm: Verf.).

gesetzt und scheint im Bauwesen eher Anliegen der „Avantgarde“ der Kathedralbauhütten gewesen zu sein²⁵. Indessen zeichnet sich ab, dass mehr Tagelöhner als Frondienstler Hilfskräfte auf den Baustellen waren. Interessanterweise beziehen sich die Nachweise für den Einsatz von Fronleuten ausschließlich auf Transportleistungen²⁶. Auch über die verwendeten Baumaterialien geben die Rechnungen wertvolle Aufschlüsse. So spiegeln sie die Verwendung von Halbfertig- und Fertigteilen wider, welche auch an den rezenten Bauten noch zu finden sind. Die Fabrikrechnungen des

Stiftes Münstermaifeld von 1336/37 etwa erwähnen aus Mayen bezogene *lapides dicti nasin* – Nasen-Steine²⁷. In den Rechnungen über den Bau der Stadtmauer von Koblenz 1276 bis 1289 sind drei größere Einkäufe von Tuffsteinquadern im Ziegelformat belegt²⁸. Diese scheinen noch im 14. Jahrhundert beliebtes Baumaterial gewesen zu sein, sie wurden sowohl in der Rundbogenkonsole der südwestlichen Ecktourelle von Burg Balduinseck vermauert als auch im Aufgang der Schildmauer von Trutz-Eltz²⁹. Besonders interessant sind Hinweise auf vorfabrizierte, genormte Hölzer (30-, 40-Schuh-Balken, Bretter namens „Dreilinge“, „Zweilinge“). Für das 14. Jahrhundert ist mit einem Holzhandel großen Stils vom Oberrhein/Schwarzwald aus rheinabwärts zu rechnen, wobei Mainz Hauptumschlagplatz war (daher rührt die im Mittelalter vielfach belegte Handelsbezeichnung „Mainzer Bretter“, die allerdings interessanterweise auch in Worms gekauft werden konnten)³⁰. Die moderne Bauforschung stellen diese Befunde nicht nur vor die Herausforderung, „Normmaße“ von 30-

40 „Schuh“ auch an den Bauten aufzuspüren. Vielmehr passt der aus den Schriftquellen zweifelsfrei belegbare überregionale Holzhandel, verbunden mit großen Lager- und Handelsplätzen, nicht zu den Erkenntnissen der Dendrochronologie, nach der Bauholz in der Regel frisch geschlagen verarbeitet wurde³¹. Die Zukunft muss erweisen, ob und wie diese Widersprüche aufzulösen sind.

Die Materialbeschaffung insgesamt erfolgte sowohl über einen weit entwickelten, differenzierten Baumarkt als auch über die Landes- bzw. Grundherrschaft. Dabei müssen Baustoffhandel und Bauunternehmertum nach Ausweis der Quellen schon im 14. Jahrhundert beträchtliche Dimensionen angenommen haben. Ein Beispiel hierfür ist der Frankfurter Kaufmann Wigel zum Würzgarten, der zusammen mit dem Wechsler Junge im Junghof in großem Stil Geschäfte mit Bamberger Floßholz und Steinen machte, bis beide im Jahr 1362 bei einer Schuldenlast von 700 Gulden ihre Zahlungen einstellen (mussten). Hierbei brachte Henne Helwer von Bamberg wegen einer Forderung von 600 Gulden gegen sie den ersten Kummer (Pfändung) auf 16 Flosse Holz aus³². Wie die ausgewerteten Rechnungen jedoch lehren, spielte auch die Landes- bzw. Grundherrschaft noch eine wichtige Rolle für den Zugriff auf die Baustoffe Stein und Holz, über die lokale Funktionsträger Verfügungsrechte besaßen³³. Kalköfen scheinen noch vielfach in landesherrlicher Regie betrieben worden zu sein. Kalk war zudem ein auffallend knappes und durch den erforderlichen hohen Einsatz für Beschaffung des Kalksteins und Energie zum Brennen auch ein verhältnismäßig teures Gut. So betrug der Anteil für Kalk an den Geldausgaben beim Bau des neuen Kapitelhauses in Münstermaifeld 1348 immerhin 32 % (inkl. Transport, vgl. Abb. 1)³⁴. Für die Zeitplanung der Burgenbaustellen lassen sich einzelne Faktoren benennen, mit denen ein geschickter Bauverwalter agieren musste (Abb. 2).

Ingesamt ist festzuhalten, dass es sich bei Balduins Burgenbau um ein Werk handelt, das mit rationaler Planung betrieben worden sein muss. Faktoren dieser Planung waren ein umsichtiger Kapitaleinsatz, fähige Vasallen und Verwalter sowie das weit entwickelte Bauwesen der Region (hinsichtlich der Verfügbarkeit qualifizierter Hand-

nahmen aus Grundherrschaft und Zoll²².

Überdies gibt es zahlreiche Hinweise dafür, dass Balduin Bauprojekte seiner Vasallen gefördert hat. Damit bestätigt sich der auch in der modernen Geschichtsforschung bestehende Ruf Balduins als „Finanzgenie“²³.

Bezüglich der Bauhandwerker ergab die Rechnungsauswertung, dass in der Region Mosel-Rhein-Lahn ein differenziertes Bauhandwerk beheimatet war, das alle Bauaufgaben vom Kuhstall bis zum Kapitelhaus routiniert bewerkstelligte²⁴. Leider geben die Rechnungen über Mobilität und Erfahrungshorizont der Bauhandwerker nur in sehr beschränktem Maße Auskunft. Die wenigen verwertbaren Angaben erlauben es, einen „Aktionsradius“ der Bauhandwerker, d. h. eine Distanz zwischen Herkunftsort und Einsatzort von nicht mehr als 44 km Luftlinie zu rekonstruieren. Der größte Teil der an einer Baustelle beschäftigten Handwerker werden also Einheimische gewesen sein. Das Gesellenwandern hatte sich nach bisherigem Kenntnisstand im 14. Jahrhundert noch nicht allgemein durch-

werker und einer breiten Angebotspalette von Materialien). Diese Faktoren ermöglichten es Balduin, seine Burgen effizient und zügig errichten zu lassen. Durch die Delegation von Aufgaben an lokal agierende Funktionsträger konnte er an mehreren Projekten zugleich arbeiten lassen.

Wie eingangs dargelegt, ermöglichen die Erkenntnisse über Bauverwaltung, Finanzierung und Baubetrieb auch ein vertieftes Verständnis von der *Baugestalt* der Burg. So spricht eine ganze Reihe von Feststellungen dafür, dass es keinen einheitlichen „Masterplan“ für die Bauten gab, also kein Entwurfsschema, auf das alle Burgen zurückzuführen wären: Hier ist zunächst darauf zu verweisen, dass eine zentrale Bauverwaltung Balduins nicht fassbar ist, dann auf die Tatsache, dass unklar bleiben muss, ob es einen oder mehrere Baumeister gab, und schließlich auf die fallweise Delegation von Bauverwaltung und sogar Bauherrenschaft an Funktionsträger. Die Finanzierung eines Bauprojektes aus verschiedenen Quellen, wobei finanzielles Geschick ganz offenbar die Spielräume erweiterte, führt zu der Fragestellung, ob die Burg in einem Zug gebaut wurde oder in weit auseinander gezogenen

Bauphasen. Hier hat Leifeld für Balduinseck sehr aufschlussreiche Ergebnisse der C14-Datierung von Rüsthölzern vorgelegt. Demnach ist das gesamte 14. Jahrhundert als Entstehungszeitraum für den Wohnturm denkbar, *wobei nach den kalibrierten Daten jedoch mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 98 % das zweite Jahrhundertdrittel auszuschließen ist*. Der Wohnturm könnte also streng genommen auch im letzten Jahrhundertdrittel, etwa unter Erzbischof Kuno v. Falkenstein (1362 bis 1388) errichtet worden sein³⁵. Aus politischen Gründen ist jedoch, wie auch Leifeld annimmt, eine Fertigstellung der Burg unter Balduin am wahrscheinlichsten³⁶. Hier wird deutlich, wie eng Ergebnisse naturwissenschaftlicher Provenienz, Bauforschung und genuine Architektur- und Landesgeschichte miteinander verzahnt werden müssen, um zu tragfähigen Ergebnissen zu kommen. Eine Rolle spielen in der Forschung gewiss auch die fest gefügten Vorstellungen über die Baumeister („Hofkünstler“). Sie verführen dazu, in den Bauten das Ergebnis besonderer „künstlerischer“ Anstrengungen zu suchen und diese Thesen durch „Einflüsse“ aus anderen europäischen Landschaften zu

legitimieren³⁷. Ganz andere Bilder evozieren Begriffe wie „Bauunternehmer“ oder „Maurermeister“! Durch die hier präsentierten Nachrichten über Bauverwaltung, Finanzierung und Baubetrieb bekommt das Bild des Bauherren – dessen eminente Rolle im Falle der Balduinburgen allein schon durch deren vorrangige Benennung „nach seinem Namen“ (Balduinstein, Baldenau, Balduinseck)³⁸ zum Ausdruck kommt – deutlichere Konturen. Die Variabilität in Form und Größe, die seinen Bauten zu eigen ist, deutet dabei zum einen auf einen ausgesprochen rationalen Einsatz der Mittel, zum anderen lässt sie eine Mehrzahl von Beteiligten am Entwurfsprozess vermuten. Dabei liegt nahe, dass Balduin die Baugestalt der Burgen nicht vollständig bestimmt hat, sondern sie im Zusammenwirken mit seinen Ratgebern, Baumeistern und Finanzexperten entwickelte. Balduins Baumeister bauten also nicht so, „weil sie es nicht anders gewusst hätten“ oder weil sie lediglich einen Komplettenwurf ausführten, sondern weil sie vom Bauherrn und seinen Funktionsträgern Vorgaben erhielten, die sie mit ihrem eigenen kreativen, technischen und organisatorischen Potenzial ergänzten.

Anmerkungen

¹ *Deus autem omnipotens dedit per manus ipsius domini Baldewini archiepiscopi a fundamentis erigi castra videlicet Baldinsein supra fluvium Lane, Baldinecke inter Trys et Cellam in Hammone et Baldenouwe ultra Bernkastel, ... Fecit castrum Meyen inchoatum compleri ...* – Johannes Mötsch (Bearb.), Die Balduineen, Koblenz 1980, S. 78; ... *Baldeneltz a fundamento constructum ...* – Johannes Hugo Wyttenbach/Michael Franz Josef Müller (Hrsg.), *Gesta Trevirorum*, Bd. 2, Trier 1838, S. 251.

² Günter Binding, *Baubetrieb im Mittelalter*, Darmstadt 1993.

³ Wolf-Rüdiger Berns, *Burgenpolitik und Herrschaft Erzbischof Balduins von Trier (1307–1354)*. Sigmaringen 1980; *Balduin von Luxemburg*, Erzbischof von Trier, Kurfürst des Reiches, 1285–1354. Festschrift aus Anlaß des 700. Geburtstages, hrsg. von Johannes Mötsch/Franz-Josef Heyen, Mainz 1985; Friedhelm Burgard, ... bischof und grebe ... Bischof und Graf zugleich. Zur Ausbildung des Trierer Kurstaates bis zur Mitte des 14. Jahrhun-

derts, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 63, 1999, S. 70–89.

⁴ Walter Hotz, *Burgen am Rhein und an der Mosel*, München/Berlin 1956, S. 16 f.; Werner Bornheim gen. Schilling, *Rheinische Höhenburgen*, Neuss 1964, S. 54, 102.

⁵ Vgl. Bernkastel: *Georg Dehio*, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Rheinland-Pfalz-Saarland, bearb. von Hans Caspary u. a. München 1984, S. 97; vgl. Cochem: *Kurt Erbar/Reinhold Schommers*, Stadt Cochem, Köln 1993³, S. 5 f., 12; *Rainer Kunze*, Spätblüte – Reichenberg und der mittelhheinische Burgenbau des 14. Jahrhunderts, Braubach 1998.

⁶ Lorenz Frank, *Zur Geschichte von Burg und Stadt Balduinstein*, in: *Balduinsteiner Blätter* 1, 1995, S. 18–23; *ders.*, Die Burg in Boppard am Rhein – Neue Forschungsergebnisse zur Baugeschichte, in: *Burgen und Schlösser* 46, H. 4, 2005, S. 226–235; *Hubert Leifeld*, *Wir Richart und Wirich von Büche gebruder ritter dan kunt ...* Zur Geschichte und Baugeschichte der Burg Balduinseck, einer bemerkenswerten

Burg bei Buch (Rhein-Hunsrück-Kreis), Buch 2002.

⁷ *Ingeborg Scholz*, *Erzbischof Balduin von Luxemburg (1307–1354) als Bauherr von Landesburgen im Erzstift Trier*, Diss. Marburg 2003, Münster/W. 2004.

⁸ Wie das „Prooemium“ der Balduineen, vgl. *Mötsch* (wie Anm. 1), S. 75–80.

⁹ Vgl. *Friedhelm Burgard*, *Familia archiepiscopi. Studien zu den geistlichen Funktionsträgern Erzbischof Balduins von Luxemburg (1307–1354)*, Trier 1991.

¹⁰ Vgl. *Ingeborg Scholz*, *Von Formen und Formeln. Zur Frage einer „Architektursprache“ im Burgenbau der rheinischen Kurfürsten im 14. Jahrhundert*, in: *Stephanie Hahn/Michael H. Sprenger* (Hrsg.), *Herrschaft – Architektur – Raum. Festschrift für Ulrich Schütte zum 60. Geburtstag*, Berlin 2008 (Schriften zur Residenzkultur, Bd. 4), S. 43–61.

¹¹ *Otto Volk*, *COMPUTATIO – Rechnungen des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit* (21. 04. 2008) http://online-media.uni-marburg.de/ma_geschichte/computatio; *Mark Mersiowsky*, *Zentra-*

- le Funktionen der spätmittelalterlichen Burg im Spiegel von Rechnungen, in: Zentrale Funktionen der Burg, Braubach 2001 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e. V., Reihe B: Schriften, Bd. 6), S. 13–24.
- ¹² Vgl. Scholz (wie Anm. 7), S. 16 f. Neu ediert: *Friedhelm Burgard*, Die Bernkasteler Kellnereirechnung aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, in: *Campana pulsante convocati*, hrsg. von *Frank G. Hirschmann* u. a. Trier 2005, S. 53–68.
- ¹³ Vgl. *Mark Mersiowsky*, Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten, Stuttgart 2000 (Residenzenforschung 9), S. 103–112.
- ¹⁴ Scholz (wie Anm. 7), S. 93–103.
- ¹⁵ *Friedhelm Burgard*, Beamte und Verwaltung Balduins von Luxemburg, in: *Festschrift Balduin* (wie Anm. 3), S. 235, 241.
- ¹⁶ Vgl. *Frank*, Balduinstein (wie Anm. 6), S. 19, 22 f.
- ¹⁷ Scholz (wie Anm. 7), S. 72 f., 98, 167 f.
- ¹⁸ Scholz (wie Anm. 7), S. 104–114.
- ¹⁹ *Manfred Huiskes*, Andernach im Mittelalter, Bonn 1980 (Rhein. Archiv, Bd. 111), S. 205 f.
- ²⁰ *Friedhelm Burgard/Johannes Mötsch*, Die Rechnung des trierischen Kellners in Mayen aus dem Jahr 1344/45, in: *Archiv für Diplomatik* 39, 1993, S. 317; Scholz (wie Anm. 7), S. 116 f.
- ²¹ Scholz (wie Anm. 7), S. 117–120.
- ²² Scholz (wie Anm. 7), S. 120 f.
- ²³ Vgl. etwa *Berns* (wie Anm. 3), S. 111.
- ²⁴ Vgl. Scholz (wie Anm. 7), S. 126–133.
- ²⁵ Scholz (wie Anm. 7), S. 143–148.
- ²⁶ Scholz (wie Anm. 7), S. 149 f.
- ²⁷ *Friedhelm Burgard/Verena Kessel/Johannes Mötsch*, Die Fabrikrechnungen des Stiftes Münstermaifeld von 1336–1349, in: *Jb. für westdt. Landesgesch.* 21, 1995, S. [13].
- ²⁸ *Max Bär*, Der Koblenzer Mauerbau. Rechnungen 1276–1289, Leipzig 1888 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 5), S. 50.
- ²⁹ Scholz (wie Anm. 7), S. 155.
- ³⁰ Scholz (wie Anm. 7), S. 160–164.
- ³¹ Freundlicher Hinweis von Herrn Lorenz Frank M. A., Mainz.
- ³² *Alexander Dietz*, Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. 1, Frankfurt/M. 1910, S. 189.
- ³³ Scholz (wie Anm. 7), S. 177–179.
- ³⁴ Scholz (wie Anm. 7), S. 165 f., 175 f.
- ³⁵ *Leifeld* (wie Anm. 6), S. 45.
- ³⁶ Hierzu ausführlich Scholz (wie Anm. 7), S. 50–54.
- ³⁷ *Kunze* (wie Anm. 5), Taf. H; *Leifeld* (wie Anm. 6), S. 43 f.
- ³⁸ *Ellen Widder*, *Mons imperialis*, Baldenau, Karlstein. Bemerkungen zur Namengebung luxemburgischer Gründungen, in: *Studia Luxemburgensia*, in: *Festschrift Heinz Stob*, hrsg. von *Friedrich Bernhard Fahlbusch/Peter Johaneck*, Warendorf 1989, S. 233–284.

Die Feste Týnec nad Labem (Elbeteinitz) als Beispiel der Raumanordnung einer böhmischen Feste und deren Wandlung

Im folgenden Beitrag wird die ehemalige Feste Týnec nad Labem (Elbeteinitz) vorgestellt.

Zunächst soll jedoch das Thema der Festen in Böhmen allgemein in einem kurzen Überblick dargestellt werden.

Die Festen in Böhmen und ihre Raumanordnung

Die Feste¹ ist eine typische Erscheinung im mittelalterlichen Böhmen schon seit dem 13. Jahrhundert. Von ihrer ursprünglich großen Anzahl haben sich bis heute etwa 200 Anlagen in ablesbarer Bausubstanz erhalten. Tschechisch heißt ein derartiger Feudalsitz „tvrz“. Etymologisch bedeutet dieser Begriff in etwa „festes Haus“. Es gab viele Möglichkeiten ihrer Baugestalt (Abb. 1), die einerseits der Gestalt eines Hofes nahe steht und andererseits fast wie eine Burg aussieht. Auch die Schriftquellen schwanken bei manchen Beispielen zwischen den Bezeichnungen Feste (tvrz) und Burg (hrad) bzw. in der Frühneuzeit zwischen Feste und Schloss (zámek). Die Feste hatte, ähnlich wie die Burgen, Schlösser und die festen Häuser in den Nachbarländern, eine Wohn-,

Verwaltungs-, Repräsentations- und Verteidigungsfunktion. Die Verteidigungselemente dienten jedoch oft als Zeichen des Gesellschaftsstatus und der Repräsentation. Im Folgenden wird sich dieser Beitrag vor allem auf die Wohnfunktion konzentrieren.

Die geläufigste Strukturierung von Wohnraum ist an Beispielen von Festen seit dem 14. Jahrhundert deutlich zu erkennen. Die „minimale Wohnung“ besteht aus einer Diele, einer Stube und einer Kammer. Die verschiedenen Möglichkeiten sind auf Abbildung 2 schematisch dargestellt. Nach der Größe der Diele unterscheidet sich offensichtlich auch ihre Funktion: von einem notwendigen Durchgangsraum und Treppenhaus bis zum reich ausgestatteten Aufenthaltsraum, jedoch ohne Heizung.

Vorwiegend werden die Wohneinheiten in einer drei- bzw. zweiteiligen Raumanordnung zusammengestellt. Die dreiteilige Raumanordnung verschiedener Art konnte man in einer Ebene einrichten, dagegen benötigt die zweiteilige Lösung eine zweite Etage, in der sich die Kammer befand².

Diese Wohnungen mit häufigen Erweiterungen sind in verschiedenen Bauvolumina untergebracht (Abb. 3)³. Im Prinzip handelte es sich um palasartige Gebäude, Türme oder turmartige Palasbauten/Donjons oder um eine mehr oder weniger regelmäßige Bebauung entlang einer Ringmauer (Abb. 4, 5).

Es ist festzustellen, dass Stube und Kammer überwiegend beiderseits der Diele angeordnet sind. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass die Stube durchgängig ist und die Kammer am Ende der Raumfolge liegt⁴. Die folgenden zwei Beispiele belegen, wie die gleiche Raumanordnung in zwei überraschend unterschiedlichen Bauvolumina angewendet werden kann: In Kestřany befindet sich die Variante mit durchgängiger Stube in einem gewachsenen Komplex in dessen älterem Turmerdgeschoss. In der Feste Popovice liegt dagegen die gleiche Raumfolge in einem eigenen freistehenden Neubau. Die Raumfolge wiederholt sich als Hauptwohnung im ersten Stock (Abb. 4).

Die zweiteilige Raumanordnung wird noch am Beispiel der Feste Elbeteinitz und deren Analogien vorgestellt.